

Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO



zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Herbrechtingen im
Zusammenhang mit der

- Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens-

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Stadt Herbrechtingen
vertreten durch den
Bürgermeister Dr. Bernd Sipple
Lange Straße 58
89542 Herbrechtingen
Telefon: (07324) 955-0
E-Mail: info@herbrechtingen.de
Internet: www.herbrechtingen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Christoph Boser
Almstraße 35
77770 Durbach
E-Mail: datenschutz@herbrechtingen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens und zur Umsetzung der Anforderungen nach der GemO, GemHVO und der GemKVO erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ergibt sich aus Art. 6 (1) lit. c DSGVO i. V. m. § 3 BDSG und den nachfolgend genannten Rechtsvorschriften:

1. Haushaltswirtschaft

- Bewirtschaftung und Überwachung von Erträgen, Forderungen, sowie Aufwendungen und Auszahlungen (§§ 26, 27 GemHVO)
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen (§ 32 GemHVO i. V. m. Fünfter Teil der Abgabenordnung)

2. Buchführung

- Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung), sonstiger Geschäftsvorfälle, Kostenleistungsrechnung (§§ 34, 35 GemHVO)
- Inventar, Inventur (§ 37 GemHVO)
- Belegverwaltung (§§ 36, 39 GemHVO)

3. Stadtkasse (einschl. Vollstreckung)

- Durchführung Zahlungsverkehr: Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen, Verwaltung der Finanzmittel sowie Belegbearbeitung und Zahlungsdokumentation (§ 93 GemO i. V. m. § 1 (1) S. 1 GemKVO)
- Mahnung und Beitreibung von Forderungen, einschl. Vollstreckung (§ 1 (1) S. 2 GemKVO i. V. m. § 4 (3) u. §§ 13 ff. Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz; LVwVG); die Vollstreckungsbehörde darf demnach auch ihr bekannte Daten bei der Vollstreckung anderer öffentlich-rechtlicher Geldleistungen verwenden (§ 15 LVwVG i. V. m. § 249 (2) AO)

- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen (§ 1 Satz 2 GemKVO)
- Verwahrung von Wertgegenständen (§ 1 (1) Nr. 3 GemKVO)

4. SEPA-Lastschriftmandate

- Die Abgabe von SEPA-Lastschriftmandaten erfolgt freiwillig. Die damit einhergehende Verarbeitungstätigkeit der erforderlichen personenbezogenen Daten beruht auf der Einwilligung betroffener Personen (Art. 6 (1) lit. a DSGVO)

Empfänger der Daten

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Personenbezogene Daten, die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, werden an Kreditinstitute übermittelt, um die Auszahlungen den Zahlungsempfänger/innen zuzuordnen zu können.

Innerhalb der Organisation der Verantwortlichen erfolgt ein Austausch personenbezogener Daten, um die Zahlungsvorgänge in den erforderlichen Fällen zuzuordnen.

Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betreffenden Person. Davon abweichend ist die Verantwortliche befugt, personenbezogene Daten bei Dritten zu erheben (Information gem. Art. 14 DSGVO):

- bei Bank-/Kreditinstituten und sonstigen sachdienlichen Stellen/Personen zur Wahrung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 (3) GemO)
- Auskünfte von Dritten zur Feststellung eines für die Vollstreckung erheblichen Sachverhaltes, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch den Vollstreckungsschuldner nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 15 LVwVG i. V. m. § 249 (2) AO).

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Speicherdauer der Daten

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung der vorher genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Sofern keine anderweitigen, einzelfallbezogenen oder fachrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelten, speichert die Verantwortliche die Daten gemäß § 39 (2) S. 2 GemKVO zehn Jahre ab dem 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (Art. 5 (1) lit. e i. V. m. Art 17 (3) lit. b, e DSGVO). Speichert die Verantwortliche personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung von Aufbewahrungsfristen, erfolgt für diese eine Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“).

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf individuelle Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Regeln des Zahlungsverkehrs sowie den Haushaltswirtschaftsgrundsätzen, insbesondere den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 (3) GemO) und der Belegpflicht (§36 GemHVO). Eine Nichtbereitstellung der Daten führt dazu, dass Zahlungen nicht verbucht werden können.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de